

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 9. April 2003

über die Veröffentlichung der Fundstelle der Normen für Wärmedämmstoffe, Geotextilien, ortsfeste Löschanlagen und Gips-Wandbauplatten entsprechend der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2003) 1161)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2003/312/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte ⁽¹⁾, geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 1,

gestützt auf die Stellungnahme des Ständigen Ausschusses, der entsprechend Artikel 5 der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften ⁽³⁾ in der Fassung der Richtlinie 98/48/EG ⁽⁴⁾ eingesetzt wurde,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 2 der Richtlinie 89/106/EWG treffen die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen, damit Bauprodukte nur dann in Verkehr gebracht werden können, wenn sie so beschaffen sind, dass das Bauwerk, für das sie durch Einbau verwendet werden sollen, die grundlegenden Anforderungen nach Artikel 3 dieser Richtlinie erfüllen kann.
- (2) Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 89/106/EWG ist bei Bauprodukten dann davon auszugehen, dass sie brauchbar und so beschaffen sind, dass die Bauwerke, für die sie verwendet werden, die grundlegenden Anforderungen nach Artikel 3 erfüllen können, wenn sie mit den entsprechenden nationalen Normen übereinstimmen, in die die harmonisierten Normen umgesetzt worden sind, deren Fundstellen im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht wurden.
- (3) Die Mitgliedstaaten müssen die Fundstellen der nationalen Normen veröffentlichen, in die die harmonisierten Normen, deren Fundstellen im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht wurden, umgesetzt worden sind.
- (4) Gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 89/106/EWG hat Deutschland formell Einspruch bezüglich bestimmter harmonisierter Normen mit der Begründung erhoben, dass sie den Bauwerken, in die die Produkte eingebaut werden, es nicht ermöglichen die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 89/106/EWG zu erfüllen. Die entsprechenden Normen sind zehn Normen über

Wärmedämmstoffe, die das Europäische Komitee für Normung (CEN) am 23. Mai 2001 verabschiedet hat, deren Fundstellen im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* vom 15. Dezember 2001 ⁽⁵⁾ veröffentlicht wurden, neun Normen über Geotextilien, die CEN am 13. Dezember 2000 verabschiedet hat, deren Fundstellen im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* vom 26 Juni 2001 ⁽⁶⁾ veröffentlicht wurden, zehn Normen über ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen, die CEN am 13. Dezember 2000, am 21. März 2001 und am 11. April 2001 verabschiedet hat, deren Fundstellen im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* vom 18. Juli 2001 ⁽⁷⁾, vom 15. Dezember 2001 und 14. Februar 2002 ⁽⁸⁾ veröffentlicht wurden, die harmonisierte Norm EN 12859: 2001 „Gips-Wandbauplatten — Definitionen, Anforderungen und Prüfverfahren“, die CEN am 13. Juni 2001 verabschiedet hat, deren Fundstelle im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* vom 15. Dezember 2001 veröffentlicht wurde.

- (5) Die Informationen, die im Zuge der Konsultation mit CEN und den nationalen Behörden innerhalb des durch die Richtlinie 89/106/EWG eingerichteten Ausschusses und des durch die Richtlinie 98/34/EG eingerichteten Ausschusses gewonnen wurden, erbrachten keine Belege für das von Deutschland behauptete Risiko.
- (6) Somit konnte nicht nachgewiesen werden, dass die 30 harmonisierten Normen, gegen die Einspruch eingelegt wurde, es den Bauwerken, in denen die Produkte eingebaut werden, nicht ermöglichen, die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 89/106/EWG zu erfüllen.
- (7) Es ist daher nicht notwendig die Fundstellen dieser Normen zurückzuziehen—

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die in Tabelle 1 des Anhangs aufgeführten Fundstellen der zehn Normen für Wärmedämmstoffe, die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) am 23. Mai 2001 verabschiedet wurden und am 15. Dezember 2001 zum ersten Mal im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht wurden, werden nicht aus dem im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlichten Verzeichnis der Normen gestrichen.

⁽¹⁾ ABl. L 40 vom 11.2.1989, S. 12.

⁽²⁾ ABl. L 220 vom 30.8.1993, S. 1.

⁽³⁾ ABl. L 204 vom 21.7.1998, S. 37.

⁽⁴⁾ ABl. L 217 vom 5.8.1998, S. 18.

⁽⁵⁾ ABl. C 358 vom 15.12.2001, S. 9.

⁽⁶⁾ ABl. C 180 vom 26.6.2001, S. 8.

⁽⁷⁾ ABl. C 202 vom 18.7.2001, S. 9.

⁽⁸⁾ ABl. C 40 vom 14.2.2002, S. 3.

Artikel 2

Die in Tabelle 2 des Anhangs aufgeführten Fundstellen der neun Normen für Geotextilien, die vom CEN am 13. Dezember 2000 verabschiedet und am 26. Juni 2001 zum ersten Mal im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht wurden, werden nicht aus dem im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlichten Verzeichnis der Normen gestrichen.

Artikel 3

Die in Tabelle 3 des Anhangs aufgeführten Fundstellen der zehn Normen für ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen, die vom CEN am 13. Dezember 2000, am 21. März 2001 und am 11. April 2001 verabschiedet und am 18. Juli 2001, am 15. Dezember 2001 und am 14. Februar 2002 zum ersten Mal im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht wurden, werden nicht aus dem im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlichten Verzeichnis der Normen gestrichen.

Artikel 4

Die Fundstelle der Norm EN 12859: 2001 „Gips-Wandbauplatten — Definitionen, Anforderungen und Prüfverfahren“, die vom CEN am 13. Juni 2001 verabschiedet und am 15. Dezember 2001 zum ersten Mal im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht wurde, wird nicht aus dem Verzeichnis der im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlichten Normen gestrichen.

Artikel 5

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 9. April 2003

Für die Kommission

David BYRNE

Mitglied der Kommission

ANHANG

TABELLE 1

Veröffentlichung von Titel und Fundstelle der harmonisierten Normen für Wärmedämmstoffe nach Artikel 1

Europäische Normungsorganisation	Fundstelle	Titel der harmonisierten Norm	Jahr der Ratifizierung	ABL-Fundstelle
CEN	EN 13162:2001	Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) — Spezifikation	2001	C 358 15.12.2001
CEN	EN 13163:2001	Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS) — Spezifikation	2001	C 358 15.12.2001
CEN	EN 13164:2001	Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS) — Spezifikation	2001	C 358 15.12.2001
CEN	EN 13165:2001	Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyurethan-Hartschaum (PUR) — Spezifikation	2001	C 358 15.12.2001
CEN	EN 13166:2001	Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Phenolharzschaum (PF) — Spezifikation	2001	C 358 15.12.2001
CEN	EN 13167:2001	Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Schaumglas (CG) — Spezifikation	2001	C 358 15.12.2001
CEN	EN 13168:2001	Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzwolle (WW) — Spezifikation	2001	C 358 15.12.2001
CEN	EN 13169:2001	Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Blähperlit (EPB) — Spezifikation	2001	C 358 15.12.2001
CEN	EN 13170:2001	Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Kork (ICB) — Spezifikation	2001	C 358 15.12.2001
CEN	EN 13171:2001	Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzfasern (WF) — Spezifikation	2001	C 358 15.12.2001

TABELLE 2

Veröffentlichung von Titel und Fundstelle der harmonisierten Normen für Geotextilien nach Artikel 2

Europäische Normungsorganisation	Fundstelle	Titel der harmonisierten Norm	Jahr der Ratifizierung	ABL-Fundstelle
CEN	EN 13249:2000	Geotextilien und geotextilverwandte Produkte — Geforderte Eigenschaften für die Anwendung beim Bau von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen (mit Ausnahme von Eisenbahnbau und Asphaltoberbau)	2000	C 180 26.6.2001
CEN	EN 13251:2000	Geotextilien und geotextilverwandte Produkte — Geforderte Eigenschaften für die Anwendung in Erd- und Grundbau sowie in Stützbauwerken	2000	C 180 26.6.2001

Europäische Normungsorganisation	Fundstelle	Titel der harmonisierten Norm	Jahr der Ratifizierung	Abl.-Fundstelle
CEN	EN 13252:2000	Geotextilien und geotextilverwandte Produkte — Geforderte Eigenschaften für die Anwendung in Dränanlagen	2000	C 180 26.6.2001
CEN	EN 13253:2000	Geotextilien und geotextilverwandte Produkte — Geforderte Eigenschaften für die Anwendung in Erosionsschutzanlagen (Küstenschutz und Deckwerksbau)	2000	C 180 26.6.2001
CEN	EN 13254:2000	Geotextilien und geotextilverwandte Produkte — Geforderte Eigenschaften für die Anwendung beim Bau von Rückhaltebecken und Staudämmen	2000	C 180 26.6.2001
CEN	EN 13255:2000	Geotextilien und geotextilverwandte Produkte — Geforderte Eigenschaften für die Anwendung beim Kanalbau	2000	C 180 26.6.2001
CEN	EN 13256:2000	Geotextilien und geotextilverwandte Produkte — Geforderte Eigenschaften für die Anwendung im Tunnelbau und in Tiefbauwerken	2000	C 180 26.6.2001
CEN	EN 13257:2000	Geotextilien und geotextilverwandte Produkte — Geforderte Eigenschaften für die Anwendung bei der Entsorgung fester Abfallstoffe	2000	C 180 26.6.2001
CEN	EN 13265:2000	Geotextilien und geotextilverwandte Produkte — Geforderte Eigenschaften für die Anwendung in Projekten zum Einschluss flüssiger Abfallstoffe	2000	C 180 26.6.2001

TABELLE 3

Veröffentlichung von Titel und Fundstelle der harmonisierten Normen für ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen nach Artikel 3

Europäische Normungsorganisation	Fundstelle	Titel der harmonisierten Norm	Jahr der Ratifizierung	Abl.-Fundstelle
CEN	EN 671-1:2001	Ortsfeste Löschanlagen — Wandhydranten — Teil 1: Schlauchhaspeln mit formstabilem Schlauch	2001	C 202 18.7.2001
CEN	EN 671-2:2001	Ortsfeste Löschanlagen — Wandhydranten — Teil 2: Wandhydranten mit Flachschauch	2001	C 202 18.7.2001
CEN	EN 12094-5:2000	Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen — Bauteile für Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln — Teil 5: Anforderungen und Prüfverfahren für Hoch- und Niederdruck-Bereichsventile und zugehörige Auslöseinrichtungen für CO ₂ -Anlagen	2000	C 202 18.7.2001
CEN	EN 12094-6:2000	Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen — Bauteile für Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln — Teil 6: Anforderungen und Prüfverfahren für nichtelektrische Blockiereinrichtungen für CO ₂ -Anlagen	2000	C 202 18.7.2001
CEN	EN 12094-7:2000	Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen — Bauteile für Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln — Teil 7: Anforderungen und Prüfverfahren für Düsen für CO ₂ -Anlagen	2000	C 202 18.7.2001
CEN	EN 12416-1:2001	Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen — Pulverlöschanlagen — Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für Bauteile	2001	C 40 14.2.2002

Europäische Normungsorganisation	Fundstelle	Titel der harmonisierten Norm	Jahr der Ratifizierung	ABL-Fundstelle
CEN	EN 12094-13:2001	Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen — Bauteile für Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln — Teil 13: Anforderungen und Prüfverfahren für Rückflussverhinderer und Rückschlagventile	2001	C 202 18.7.2001
CEN	EN 12259-2:1999/A1:2001	Ortsfeste Löschanlagen — Bauteile für Sprinkler und Sprühwasseranlagen — Teil 2: Nassalarmventil mit Zubehör	2001	C 358 15.12.2001
CEN	EN 12259-3:2000/A1:2001	Ortsfeste Löschanlagen — Bauteile für Sprinkler- und Sprühwasseranlagen — Teil 3: Trockenalarmventile und Zubehör	2001	C 358 15.12.2001
CEN	EN 12259-4:2000/prA1	Ortsfeste Löschanlagen — Bauteile für Sprinkler- und Sprühwasseranlagen — Teil 4: Wassergetriebene Alarmglocken	2001	C 358 15.12.2001
CEN	EN 12859:2001	Gips-Wandbauplatten — Definitionen, Anforderungen und Prüfverfahren	2001	C 358 15.12.2001